

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 860), mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung alter oder pflegebedürftiger Menschen erlassen werden (Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz) (Zahl 16 - 562) (Beilage 869).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung alter oder pflegebedürftiger Menschen erlassen werden (Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz), in ihrer 48. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 1996, beraten.

Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Frau Berichterstatterin wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung alter oder pflegebedürftiger Menschen erlassen werden (Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 1996

Die Berichterstatterin:
Gertrude Spieß eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.